

Kammerversammlung der ZKN in Hannover

- Sozialministerium und ZKN gegen weitere Kommerzialisierung des Gesundheitssystems
- „Schluss mit der Ausbeutung der zahnärztlichen Praxen!“
- „Das Maß ist voll, die Grenze des Erträglichen ist für die Zahnärztinnen und Zahnärzte in Deutschland, die ihren Patienten gegenüber in der Verantwortung stehen, überschritten!“



Fotos: ZKN/Ole Spata



Der Vorstand der ZKN v.l.n.r.: Prof. Dr. Dr. Frank Tavassol, Dr. Axel Wiesner, Dr. Tilli Hanßen, Henner Bunke D.M.D./Univ. of Florida (Präsident), Silke Lange, Dr. Carsten Vollmer, Dr. Lutz Riefenstahl (Vizepräsident)

Am 11.11.2022 konnte der Präsident der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN), Henner Bunke D.M.D./univ. of Florida, 56 der insgesamt 60 Mitglieder der Kammerversammlung (KV) der ZKN in Hannover begrüßen.

Grüßworte aus dem Sozialministerium

Wie bereits im Vorjahr, überbrachte Jendrik Vietze, Ministerialrat im niedersächsischen Sozialministerium, die Grüße seines Hauses, bevor er sich für die kritisch-konstruktive Zusammenarbeit mit dem ZKN-Vorstand bedankte, dem er



Jendrik Vietze, Ministerialrat im Nieders. Sozialministerium

zugleich attestierte, sich stets für die berufspolitischen Anliegen der Zahnärzte gegenüber dem Ministerium einzusetzen. Als Beispiel für eine gemeinsame Interessenlage nannte er das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz. Man sei sehr dafür, dass die Parodontitis-Behandlung weiter ermöglicht werde. Auch hinsichtlich der Kommerzialisierung des Gesundheitssystems im Bereich der iMVZ und der Aligner-Be-

handlung teilte er die Sorgen der Zahnärzteschaft. Für sein Grußwort und die darin erkennbaren gemeinsamen Anliegen erhielt er den Beifall der Delegierten.

In seiner Einführung ging Kammerpräsident **Henner Bunke D.M.D./ Univ. of Florida** auf die Eintrübung der Großwetterlage der aktuellen Weltpolitik mit all ihren wirtschaftlichen Gefahren und Unwägbarkeiten ein. Auch hinsichtlich der zahnmedizinischen Versorgung würden sich Krisenszenarien zeigen. Beispielsweise beklagte der Präsident die ungebremsten Einkäufe von internationalen Investoren mit entsprechender Wettbewerbsverzerrung.

„Die Vergewerblichung der Zahnheilkunde geht unter den Augen der Bundespolitik trotz aller Warnungen durch den Berufsstand seit 2015 ungebremst weiter.“

Im Detail zitierte Bunke eine Wirtschaftszeitung, wonach der schwedische Finanzinvestor Nordic Capital seine europäische Zahnklinikette European Dental Group (EDG) für einen Verkauf vorbereite. Die deutsche Marke „Dein Dental“ mit mehr als 100 Standorten sei Teil von EDG, zu der europaweit 240 Zahnkliniken und 79 Labore gehörten. Der geschätzte Verkaufspreis liege bei 1,5 Milliarden Euro!

„Mittlerweile ist fast ein Drittel aller deutschen zahnärztlichen MVZ's in Investorenhand, die rein renditeorientiert im Gesundheitsmarkt agieren!“, betonte der Kammerpräsident. Trotz einstimmiger Forderungen der Gesundheitsministerkonferenz (GMK), eine regulierende Gesetzgebung auf den Weg zu bringen, habe das BMG bis zum heutigen Tag nicht reagiert.

Kammerpräsident Bunke fasste seinen Eindruck zusammen, wonach die Verwaltung des Bundesgesundheitsministeriums die ambulante, freiberufliche, wohnortnahe Versorgung mit Gemeinwohlcharakter in ein System mit Großstrukturen und Polikliniken mit angestellten Ärzten und Zahnärzten überführen wolle. Diesen Eindruck teilten die Delegierten, was in den Anträgen und Beschlüssen zum Ausdruck kam.

Mit dem GKV-Finanzstabilisierungsgesetz (GKV-FinStG) sei für die Zahnärztinnen und Zahnärzte in Deutschland „das Maß voll und die Grenze des Erträglichen überschritten“, sagte Bunke. Durch intensive Präventionsbemühungen sei der Anteil der Ausgaben für die zahnmedizinische Versorgung an den Gesamtausgaben der GKV seit vielen Jahren rückläufig. Obwohl die Zahnmedizin für die im Gesundheitssektor angehäuften Defizite der letzten Jahre nicht verantwortlich sei, erfolgten mit dem neuen Kostendämpfungsgesetz faktische Leistungskürzungen. Das GKV-FinStG gefährde schließlich die Gesundheit der Patienten und sei verantwortungslos, so Bunke.

Mit der im Gesetz enthaltenen strikten Budgetierung kämen die Praxen, die von vielen Seiten derzeit Kostendruck erlebten, nicht zurecht. Zudem belaste die überbordende Bürokratie die Praxen schwer.

GOZ feiert 35-jährigen Geburtstag

Seit rund 35 Jahren sei der Verordnungsgeber seiner Verpflichtung aus § 15 des Zahnheilkundegesetzes nicht nachgekommen, stellte Bunke fest. Während andere Freie

Berufe wie Tierärzte oder Juristen in den Jahren eine Dynamisierung ihrer Gebühren erfahren hätten, sei das für die Zahnärzte in den letzten Jahrzehnten nicht der Fall gewesen. Die Begründung für die Anpassungen bei anderen Freien Berufen laute: „Zum Ausgleich der betriebswirtschaftlichen Teuerung und allgemeiner Einkommensentwicklung“.

Das klinge in zahnärztlichen Ohren wie Hohn, und diese Dynamisierungs-Verweigerung sei einfach nicht mehr hinnehmbar, beklagte der Kammerpräsident.

Bunke erwähnte das Urteil des Verfassungsgerichtes, das 2001 die Auffassung vertreten habe, dass eine Punktwertanpassung nicht notwendig sei, solange die Zahnärzteschaft die Gestaltungsmöglichkeiten der GOZ nicht nennenswert nutze.

Die Landeszahnärztekammern und die Bundeszahnärztekammer haben kürzlich beschlossen, die Möglichkeiten der Steigerung nach § 5, die Vereinbarung nach § 2 und die Analogisierung nach § 6 für Praxen zur verstärkten Anwendung zu empfehlen. Die Kammerversammlung der ZKN unterstützt diese Empfehlungen ausdrücklich.

Die geplante Schaffung eines „Europäischen Gesundheitsdatenraums (European Health Data Space – EHDS)“, der bis 2025/2026 einsatzbereit und die nationalen Gesundheitssysteme auf Grundlage interoperabler digitaler Austauschformate miteinander verbinden solle, sei nicht aufzuhalten, befürchtete Bunke. Nun komme es darauf an, dass der Kosten- und Verwaltungsaufwand für die Angehörigen der Heilberufe refinanziert werde und das Datenschutzniveau zu gewährleisten: „Gesundheitsdaten sind keine Handelsware“.

ZFA – Fachkräftemangel belastet Praxen

Obwohl der Ausbildungsberuf zur ZFA immer noch beliebt sei, bestehe ein Mangel an gut ausgebildetem zahnmedizinischem Fachpersonal.

Mit der zum 01.08.2022 in Kraft getretenen „Verordnung über die Berufsausbildung zum Zahnmedizinischen Fachangestellten und zur Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZahnmedAusv)“ werde unter anderem die fachliche, kommunikative und digitale Kompetenz der ZFA gestärkt sowie den gestiegenen Anforderungen in den Bereichen Praxishygiene und Medizinproduktfreigabe Rechnung getragen.

Ein besonderes Anliegen war Bunke die Notwendigkeit einer attraktiven Entlohnung, sowie die Weiterentwicklung von hochwertigen Aufstiegsfortbildungen. Und er unterstrich einmal mehr, dass das Klima im Team und die Wertschätzung der ZFA's durch die Praxisleitung von höchster Bedeutung für die Berufszufriedenheit sei. ►►



» **Aligner-Behandlungen gehören in die Hände von approbierten Zahnärzten und Zahnärztinnen sowie Kieferorthopädinnen und Kieferorthopäden.**

In dieser Einschätzung war sich die KV in ihren Beschlüssen einig. Handyfotos des Patienten und selbst erstellte Abdrücke genügten ebenso wenig den Standards einer ordnungsgemäßen Aligner-Therapie, wie „Beratungen“, die von Nichtzahnärzten durchgeführt werden, sagte Bunke.

Winterfortbildungskongress 2023 wieder digital

Angesichts der großen Nachfrage (1500+) der letzten beiden digitalen Kongresse hat der ZKN-Vorstand beschlossen, den Winterfortbildungskongress bis auf Weiteres wieder digital live und interaktiv anzubieten. Bunke verdeutlichte die vielfältige Flexibilität des digitalen Angebotes. So könne man sich über einen mehrwöchigen Zeitraum die Fortbildungsangebote in der Mediathek anschauen.



Dr. Dirk Timmermann



drs. Johanna Maria Kant

In seinem Bericht ging **Dr. Lutz Riefenstahl**, Vizepräsident der ZKN, auf seine Tätigkeitsbereiche „Personal“, „IT-Technik in der Verwaltung“, „Öffentlichkeitsarbeit“ und „Praxisführung“ ein. Er berichtete zunächst über Umstrukturierungen und Neueinstellungen im Bereich der insgesamt 63 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ZKN. Dass die IT-Technik in der Verwaltung ein deutlicher aber notwendiger Kostenfaktor ist, erläuterte Riefenstahl an einigen digitalen Projekten wie beispielsweise dem eingeführten digitalen „Gremienportal“, das den Zugriff auf zum Teil umfangreiche Unterlagen ermöglicht, die früher ausgedruckt werden mussten. Der „Umzug“ zu einer neuen Verwaltungssoftware, die Neugestaltung der ZKN-Homepage sowie der weitere Ausbau und Betrieb des ZKN-Filmstudios sind weitere Anliegen des Vizepräsidenten, der aufgrund seiner profunden IT-Kenntnisse für diesen Bereich der Vorstandsarbeit prädestiniert ist.

Riefenstahl bedankte sich bei der KZVN für die gute Zusammenarbeit, auch hinsichtlich der aktuell von der ZKN freigegebenen 4.500 elektronischen Heilberufsausweise (eHBA). Seit letztem Jahr sei die ZKN in die Redaktionsarbeit der von mehreren zahnärztlichen Körperschaften herausgegebenen Zeitschrift „ZahnRat“ eingebunden, berichtete Riefenstahl.



Dr. Julius Beischer, Dr. Carsten Vollmer



Gisela Gode-Troch, Dr. Michael Behring, LL.M, HGF der ZKN

Aus dem Bereich „Praxisführung“ sprach der Vizepräsident verschiedene Schulungsangebote und Schulungsvideos der ZKN an, beispielsweise zum BuS-Dienst und zum ZQMS. Nach wie vor sei es das Anliegen des Vorstandes, das Thema „Praxisbegehung“ in die ZKN „zu holen“, stellte Riefenstahl fest, indem er sich direkt an den Vertreter der Landesregierung wandte.

Silke Lange widmet sich in ihrer Vorstandsarbeit den Bereichen „Jugendzahnpflege“, „Seniorenzahnmedizin“, „Zahnärztliche Arbeitsgruppe für Menschen mit Behinderungen“ (ZAMB) sowie dem „Fürsorgeausschuss“ der ZKN. Sie berichtete über die diesjährige Referentenschulung zum Thema Jugendzahnpflege und erinnerte an den mit den Pädiatern 2021 erreichten „Fluoridkonsens“. Die Aktion „KinderGartenRUcksack“ (KIGARU) sei inzwischen sehr gut angenommen und in der Presse berücksichtigt worden, freute sich Silke Lange. Durch die Aktion sollen bereits Kita-Kinder für den Zahnarztbesuch „begeistert“ werden, war in der Nord-West-Zeitung zu lesen.

Am „Tag der Zahngesundheit“ sei die ZKN mit einem Stand vertreten gewesen, und die Kinder- und Baby-Messe „Infalino“ konnte erstmals seit 2019 wieder stattfinden.

Im Bereich der Seniorenzahnpflege seien aktuell 398 Kooperationsverträge durch insgesamt 203 Kooperationspartner (Praxen) geschlossen worden.

Im Rahmen ihrer Vorstandsarbeit befasste sich **Dr. Tilli Hanßen** in der KV als Vorsitzende des Satzungsausschusses der ZKN mit der Kammeratzung, der Geschäftsordnung, der Kostensatzung, der Beitragsordnung und deren Änderungen. Darüber hinaus betreut sie den Ausschuss „Beruflicher Nachwuchs, Familien und Praxismanagement“. Hanßen berichtete über die Neuauflage und den Erfolg des Berufseinsteiger-Wochenendes, das coronabedingt im letzten Jahr ausfallen musste, und hob dabei die konstruktive Zusammenarbeit mit der KZVN hervor. Sie ging auf die neue verabschiedete Schlichtungsordnung und auf entsprechende Schulungen ein. Ein besonderes Anliegen ist der Referentin seit jeher die Bildung und Ausweitung von Qualitätszirkeln, von denen sie sich eine Verbesserung der zahnärztlichen Versorgung verspricht.

Über Fachzahnarztangelegenheiten referierte Vorstandsmitglied **Prof. Dr. Dr. Tavassol**. Er gab einen Überblick über Umfang und Qualität der Fachsprachprüfungen sowie über schriftliche, mündliche und praktische Kenntnisprüfungen, bei der angesichts der Höhe der Ansprüche nur etwa die Hälfte der Kandidaten bestehen würde.

Die umfangreichen Vorstandsreferate von **Dr. Carsten Vollmer** umfassen die Gebiete „Patientenberatungsstelle“, „Zahnärztliches Fachpersonal“, „Berufsbildungsausschuss“ und nicht zuletzt das „Finanz- und Haushaltswesen“. Die telefonische Patientenberatung durch 23 Kolleginnen und Kollegen werde fach- und sachkundig als Gegenpart zur UPD positiv angenommen, begann Vollmer. Das zahnärztliche Fachpersonal nahm im Vortrag des Referenten und auch in der Diskussion der KV breiteren Raum ein. Es fehlten Fachkräfte, und man müsse für eine gute Ausbildung in den Praxen sorgen, um schließlich motivierte Fachkräfte zu gewinnen. Dafür habe die ZKN entsprechende, gut angenommene Vorbereitungskurse geschaffen. Obwohl die Anforderungen verringert worden seien, sei man mit den Prüfungsergebnissen weniger zufrieden. Ein Grund dafür könnten die teilweisen Schulschließungen sein, wurde argumentiert. Über die 1.400 und im Vergleich zum Vorjahr erhöhte Anzahl der Ausbildungsverträge könne man sich trotz einer Abbrecherquote von etwa 10% freuen. Als alarmierend bezeichnete er die geringe Zahl der Ausbildungspraxen. Daher wünschte er sich von der Kollegenschaft im eigenen Interesse eine verstärkte Ausbilderquote. Vor dem Hintergrund der neuen Ausbildungsverordnung wies Vollmer auf das Ausbildungscoaching der ZKN für Auszubildende hin.



Dr. Lutz Glusa (m),
Prof. Dr. Dr. Horst Kokemüller



Dr. Annette
Vietinghoff-Sereny

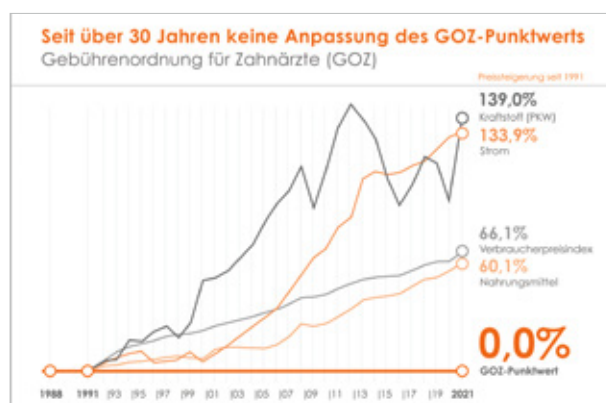
Vollmer stellte die in anderen Bundesländern bereits bestehenden Tarifvergütungsverträge für Zahnmedizinische Fachangestellte vor. Einen Beitritt zur Tarifgemeinschaft hält er für sinnvoll, um das Berufsbild attraktiv zu halten und den Anschluss an die allgemeine Lohnentwicklung nicht zu verlieren. Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteigern stünden somit Vergleichszahlen für die Entscheidungsfindung zur Verfügung. Die KV beschloss, „Die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft zur Regelung der Arbeitsbedingungen für Zahnmedizinische Fachangestellte/Zahnartzthelfer/-innen (AAZ) zu unterstützen und künftig über eine/n vom Vorstand bestimmte/n Vertreter/-in in der Arbeitsgemeinschaft gestaltend vertreten zu sein“. Im Übrigen beschloss die KV, die Ausbildungsvergütungen ab dem 01.08.2023 für das erste Ausbildungsjahr auf

900,00 Euro, für das zweite Ausbildungsjahr auf 1.000,00 Euro und für das dritte Ausbildungsjahr auf 1.100,00 Euro zu erhöhen.

Dr. Axel Wiesner vertritt im Kammervorstand die Referate „Gutachterwesen“, „GOZ/GOÄ“, „zentrale Fortbildung Zahnärzte“ und die „Belange des Berufsrechts“. Er berichtete über Qualitätssicherungsmaßnahmen bei der Gutachter-schulung im Rahmen curricularer Fortbildung für die insgesamt 149 „Alt- und Neugutachter bzw. Gutachterinnen“. Im Rahmen der Schulungen wurde beispielsweise der inhaltliche Umgang mit der Gerichtsakte besprochen und Verhandlungen simuliert.

Dauerthema GOZ

Zum Dauerthema GOZ erwähnte Wiesner die Informationen im Rahmen der Bezirksstellenversammlungen und die regelmäßigen Veröffentlichungen nebst relevanter Rechtsprechung im NZB.



Dr. Wiesner hatte wenig Hoffnung, im kommenden Jahr einen anderen Verlauf bei der GOZ-Entwicklung zeigen zu können.

Von der zentralen Fortbildung für Zahnärzte in Präsenz oder online hätten insgesamt 11.289 Teilnehmer und damit deutlich mehr als im Vorjahr profitiert.

Unter dem Thema „Zahnmedizin für Jung und Alt“ kündigte Wiesner vom 02. bis zum 04.02.2023 den 70. Winterfortbildungskongress an. Während dieser Kongress wieder nur online und live aus dem Peppermint-Studio gesendet wird, wird eine Präsenz-Sommerfortbildung vom 08.-09. September 2023 im Schloss Bückeberg zum Thema „Update der Zahnerhaltung“ stattfinden.

Nachdem die einstimmige Entlastung des Vorstandes und die Genehmigung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2023 erfolgt waren, bedankte sich der ZKN-Präsident bei den Delegierten für die gute Diskussionsatmosphäre. AVW-Angelegenheiten wurden am Folgetag diskutiert. Die Berichterstattung erfolgt sinnvollerweise separat.

Alle Beschlüsse der KV können auf der Homepage der ZKN unter <https://zkn.de/zkn/kammerversammlung.html> eingesehen werden. ■ _____/loe

Das Tafelsilber bleibt im Schrank – Diskussion zum Altersversorgungswerk bei der Kammerversammlung

Am zweiten Tag der diesjährigen Kammerversammlung widmeten sich die Delegierten intensiv dem Altersversorgungswerk (AVW). In seinem Vortrag ging Dr. Reinhard Urbach als Vorsitzender des Leitenden Ausschusses (LA), unterstützt durch seinen Stellvertreter, Thomas Koch, auf das allgemeinpolitische und finanzpolitische Umfeld ein. Anfang des Jahres sei er noch sehr positiv gestimmt gewesen. „Inzwischen hat uns 2022 aber doch gehörig Optimismus gekostet“, sagte er. Das AVW sei „keine Insel“ und „vielfach verflochten mit der Welt.“ Deshalb betonte er mit Blick auf die Forderung nach Rentenanpassungen: „Wir müssen jetzt eher das Tafelsilber im Schrank lassen, als die Tafel festlich zu decken.“

Aus der Zusammenfassung des versicherungsmathematischen Gutachtens ergibt sich für das Jahr 2021 bei einer Bilanzsumme von rund 2,4 Mrd. € eine Netto-Rendite von 3,09% und damit – nach einem zwischenzeitlichen Rückgang – nun wieder eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr. Der gesamte Jahresüberschuss wurde erneut der Verlustrücklage zugeführt. Urbach bilanzierte: „Es ist alles im Lot. Das Versorgungswerk ist ein Netto-Investor und wird es bleiben.“



Dr. Reinhard Urbach, Vorsitzender des Leitenden Ausschusses (LA):
Es ist alles im Lot.



Peter Hartmann, Hauptgeschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft
berufsständischer Versorgungseinrichtungen e.V. (ABV) sprach
als Gastredner.

Durch die zweitägige Kammerversammlung konnte die Diskussion zu den Themen des AVW in diesem Jahr mehr Raum einnehmen. So kam auch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts Leipzig zur Sprache. In einem Gastvortrag referierte Peter Hartmann, Hauptgeschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e.V. (ABV) unter anderem über die historische Verortung berufsständischer Versorgung sowie Finanzierungsmethodik und Kapitalanlage.

Die Kammerversammlung nahm zum Abschluss das Versicherungsmathematische Gutachten einstimmig entgegen und stellte den Jahresabschluss 2021 des AVW fest. Der Vorstand der ZKN erhielt, ebenso wie der Leitende Ausschuss des AVW, einstimmige Entlastung durch die Kammerversammlung. Im kommenden Jahr ist eine außerordentliche Kammerversammlung allein zu Themen des AVW, vordringlich mit einer Satzungsänderung als Folge des Bundesverwaltungsgerichtsurteils, am 3. Mai 2023 geplant. ■

_____ Julia Treblin,
Abteilungsleiterin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ZKN